

Anlage 1: Strategische Ziele für den Produktbereich 006 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Strategische Ziele	Produktgruppenziele	Handlungsprogramme
(langfristig und/oder dauerhaft [Strategie 2015] erwünschte Wirkung für die Zielgruppe als Leitorientierung für die politische Gestaltung; werden operationalisiert durch die nachgeordneten Produktgruppenziele [mittelfristig und haushaltsbezogen] sowie die Produkt- und Prozessziele [verwaltungsinterne Steuerung]) 1. Damit die Personensorgeberechtigten ihre Erziehungsverantwortung so ausüben (können), dass die altersgemäße Entwicklung junger Menschen im familiären Kontext gelingt, werden diese in ihrer Erziehungskompetenz und –tätigkeit durch ein durch das Jugendamt gesteuertes, differenziertes Angebot an materiellen und aktivierenden Hilfen in freier und öffentlicher Trägerschaft unterstützt, das bedarfsgerecht, niedrigschwellig, sozialräumlich und kostengünstig gestaltet ist. 2. Zum Schutz der Minderjährigen vor Gefährdungen wissen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Fachkräfte, die mit Minderjährigen arbeiten, an wen sie sich in vermeintlichen Gefährdungssituationen akut wenden können, und die Bezirkssozialarbeit ist personell, fachlich und finanziell in der Lage innerhalb von 24 Stunden die tatsächliche Gefährdung abzuschätzen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.	(Vorschläge zu mittelfristigen PG-Zielen werden auf der Basis des JHA-Beschlusses zu den Strategischen Zielen von der Verwaltung des Jugendamtes in die nachfolgende JHA-Sitzung eingebracht. Auf der Basis der mittelfristigen PG-Ziele werden dann die jahres-/haushaltsbezogenen PG-Ziele entwickelt und jährlich fortgeschrieben.)	(quantitative und qualitative Ausgestaltung der Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen) <i>[Die Einrichtungen und Dienste sind hier nur beispielhaft aufgelistet.]</i> Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Familienzentren, Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Bezirkssozialarbeit
		Sozialraumarbeit, Bezirkssozialarbeit, Hilfe zur Erziehung

3. Damit jungen Menschen sich die für eine volle Teilhabe an der Gesellschaft erforderlichen Kompetenzen aneignen können, gestaltet die Jugendhilfe aktiv die Kommunale Bildungslandschaft mit.		Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugend-/Schulsozialarbeit, Familienbildung
4. Kinder im Alter bis 10 Jahren erhalten zur Unterstützung ihrer motorischen, sprachlichen, kognitiven und psychischen Entwicklung ein differenziertes Angebot von Betreuung, Erziehung und Bildung (Tagesbetreuung) ergänzend zu den Sozialisationsleistungen der Familie.		Kindertagesbetreuung (Spielgruppen, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagsgrundschule)
5. Zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und zur Bewältigung des Alltags verfügen Kinder und Jugendliche in 2015 über ein differenziertes Angebot (Personal, Räume, Inhalte), um ihre Freizeit entsprechend ihrer Wünsche und Bedürfnisse (einschließlich der Ergänzung der familiären Versorgung), aber auch mit Entwicklungsanreizen, gestalten zu können.		Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit
6. Für Junge Volljährige, die für ihre Verselbstständigung (persönliche Reife) bzw. vollen gesellschaftlichen Teilhabe (Bildungsabschluss, Erwerbsarbeit, Bürgerrechte) der Unterstützung bedürfen, wird ein durch das Jugendamt gesteuertes, differenziertes Angebot in freier und öffentlicher Trägerschaft vorgehalten, das bedarfsgerecht, niedrigschwellig, sozialräumlich und kostengünstig gestaltet ist.		Jugendarbeit, Jugend-/Schulsozialarbeit, Hilfe für junge Volljährige